



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 18.11.2021

Nr. 46

### Ämtliche Bekanntmachungen

#### **Baumpflanzaktion „Aktion Klimaschutz“**

Die bestellten Obstbäume und Wildobststräucher sind angekommen und können am kommenden Samstag, 20.11.2021 von 9:00 bis 12:30 Uhr hinter dem Rathaus (Dorfcafe-Terrasse) abgeholt werden.

Herzlichen Dank für das Mitmachen bei der Baumpflanzaktion „Aktion Klimaschutz“ und viel Spaß beim Pflanzen.

Klaus Gaiser  
Bürgermeister

#### **Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Die Haus- und Straßensammlung wird eingestellt wegen steigender Coronazahlen.

Aus Rücksicht auf die Bevölkerung, da wir in Moosburg derzeit zwei Coronafälle haben, wird keine weitere Haus- und Straßensammlung durchgeführt.

Wer dennoch spenden möchte, kann dies trotzdem über die Bankverbindung **Sparkasse Bodensee, IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52** tun.

Oder die Spende in den Rathausbriefkasten im verschlossenen Umschlag mit Verwendungszweck „Kriegsgräberfürsorge“ einwerfen, den wir dann gerne weiterleiten.

Bürgermeisteramt Moosburg

#### **Alarmstufe in ganz Baden-Württemberg ab Mittwoch 17. November**

Ab Mittwoch werden auf den Intensivstationen im Land aller Voraussicht nach am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19- Patienten behandelt. Damit wird in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb ab Mittwoch (17. November) die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben.

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, d. h. für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheines bzw. eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülerschaft ergibt, Zugang.

#### **Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde**

Stand 02.11.2021

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	<b>2284</b>	7-Tage-Inzidenz:	<b>644,7</b>
<b>Gemeinde Moosburg</b>	Infizierte Personen:	<b>2</b>	Kontaktpersonen:	<b>0</b>

### **Corona: Landratsamt ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Bürgerinnen und Bürger geöffnet – 3G-Nachweis erforderlich**

Das Landratsamt öffnet seine Dienst- und Außenstellen, insbesondere in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen, ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per E-Mail an [info@biberach.de](mailto:info@biberach.de) Kontakt aufzunehmen. Für private KFZ-Zulassungen können online Termine unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen. Der Zugang zu den Dienstgebäuden wird lediglich nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung gestattet.

### **Corona: Weisung des Sozialministeriums für Schutzmaßnahmen im Landkreis Biberach**

Seit Samstag, 13.11.2021, 0 Uhr, gelten im Landkreis Biberach vorgezogen die Regelungen der baden-württembergischen Alarmstufe. In vielen Bereichen gelten demnach die 2-G-Regeln und eine Maskenpflicht in den Schulen des Landkreises. Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg hat aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektionslage im Landkreis Biberach das Gesundheitsamt angewiesen, Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln. Landrat Dr. Heiko Schmid und Amtschef Dr. Lahl haben sich auf diesen Weg einvernehmlich verständigt, um so das diffuse Ausbruchsgeschehen zu stoppen. Die geltenden Regelungen sind zunächst bis 24. November befristet. Sofern sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Biberach durch die Schutzmaßnahmen nicht stabilisiert, müssen weitere Schritte, wie beispielsweise Ausgangsbeschränkungen für nicht immunisierte Personen in Betracht gezogen werden. „Wir wollen insbesondere die Kliniken und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen. Außerdem geht es um den Schutz der vulnerablen Gruppen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid und betont weiter: „Angesichts der Infektionslage ist es aus meiner Sicht nun wichtig und richtig, dass nun weitere Regelungen in Kraft treten. Diese bringen erneut Einschränkungen mit sich. Wir spüren durch besorgte Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass Handlungsbedarf besteht. Uns ist es gelungen, ein drittes mobiles Impfteam des DRK für den Landkreis zu installieren um die erhöhte Nachfrage an Impfungen und Boosterimpfungen zusammen mit den niedergelassenen Ärzten zu bewältigen. Es kommt jetzt wieder auf jede und jeden Einzelnen von uns an, um diese Welle abzuflachen. Deshalb appelliere ich und bitte nochmals inständig: Lassen Sie sich impfen, halten Sie Abstand, tragen Sie Maske und reduzieren Sie Kontakte. Nur so kann es uns gelingen, das Ruder wieder herumzureißen. Eine dringende Bitte geht auch an die geimpften Bürgerinnen und Bürger, die ihre Angehörigen im Pflegeheim besuchen: Bitte wiegen Sie sich nicht in Sicherheit und testen Sie sich zuvor mit einem Selbst- oder Schnelltest.“

#### **Die wichtigsten Regelungen sind:**

##### Für Schulen:

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Unterrichts- und Betreuungsräumen der Schulen sowie der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung und in Horten an der Schule.

##### Für private Treffen:

Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person zulässig. Hierbei zählen immunisierte Personen sowie Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, nicht mit.

#### **Für folgende Veranstaltungen gilt die 2G-Regel:**

- für Öffentliche Veranstaltungen,
- für Weihnachtsmärkte mit Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr und mit Angeboten, die zum Verweilen einladen,
- für Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Discotheken und Clubs sowie das touristische Verkehrswesen sowie
- für Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnlichen Angeboten.
- für Sport in geschlossenen Räumen.

#### **Weitere Regelungen zum PCR-Testnachweis**

Gesondert gilt für die Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnliche Einrichtungen in geschlossenen Räumen die 2G-Regel, im Freien ist nicht immunisierten Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet.

In Beherbergungsstätten ist nicht immunisierte Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet, der alle drei Tage aktualisiert werden muss. Für gastronomische Einrichtungen von Beherbergungsstätten gelten die Bestimmungen für die Gastronomie.

Für Körpernahe Dienstleistungen muss von nicht immunisierten Personen ein gültiger PCR-Testnachweis vorgelegt werden. (gilt nicht für Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen).

Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nur nach Vorlage eines gültigen PCR-Testnachweises gestattet. Besondere Ausnahmen:

Für Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte mit ausschließlichem Warenverkauf an Endverbraucher gilt, dass nicht immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines **Antigen- oder PCR-Testnachweises** gestattet ist. Dies gilt nicht für Geschäfte, die der Grundversorgung dienen sowie Märkte außerhalb geschlossener Räume.

Eine detaillierte Übersicht über die Auswirkung der Alarmstufe gibt es hier: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE\\_01.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf)

### **Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte gesucht**

Ab dem kommenden Frühjahr findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie und wo diese wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für entsprechende Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungs-zählung mit Stand vom 15.05.22 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch. Zur örtlichen Durchführung des Zensus 2022 werden Städte Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie alle Landkreise zur Einrichtung von Erhebungsstellen verpflichtet. Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mindestens ca. 250 Erhebungspersonen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen. Hierfür sucht der Landkreis nun geeignete freiwillige Personen. Sie haben Interesse? Dann schauen Sie in den Flyer auf unserer Homepage oder holen Sie diesen im Rathaus ab.

### **Nächste Abfuhrtermine:**

<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag,</b>	<b>22.11.2021</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag,</b>	<b>23.11.2021</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch,</b>	<b>24.11.2021</b>
<b>Grüngutabfuhr</b>	<b>Montag,</b>	<b>22.11.2021</b>
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr		

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
email: [gemeinde@moosburg-am-fedensee.de](mailto:gemeinde@moosburg-am-fedensee.de), Internet: [www.moosburg-am-fedensee.de](http://www.moosburg-am-fedensee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## **Kirchliche Nachrichten**



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler  
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

### **Absage Kirchenpatrozinium-Fest**

Liebe Mitchristen, liebe ehrenamtlich und angestellt Tätige,  
das C-Virus hat uns immer noch, bzw. wieder stärker, im Griff und ein Ende ist bislang noch nicht zu sehen. Am 21.11.2021 ist Kirchenpatrozinium zum Gedenken unseres Kirchenpatrons dem heiligen Clemens. Leider ist es nun auch dieses Jahr nicht möglich, ein gemeinsames Fest in gemütlicher Runde zu feiern.

Dennoch – es zeigt sich ganz besonders zu solch einem Anlass, dass für eine funktionierende Kirchengemeinde sehr, sehr viele Mitwirkende in den unterschiedlichsten Bereichen notwendig sind. Euch allen, die ihr unermüdlich euren Dienst verseht, ein von Herzen kommendes „Vergelt´s Gott“ - ihr macht dies für Jesus!!

Georg Münst im Namen des KGR

**Gottesdienste:**

Freitag, den 19. November: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 21. November – Christkönigssonntag: 10.15 Uhr Festgottesdienst zum Kirchenpatrozinium

Freitag, den 26. November: 18.30 Uhr Andacht

Der Versöhnungstag in Oggelshausen am 20. November findet aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht statt.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

**Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

**Gottesdienste**

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand wieder auf 2 m erhöht, der Gottesdienst soll nur ca. 35 Minuten dauern. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

Mi 17.11.2021 – Buß- und Bettag: 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Markus Lutz), Predigt über Matthäus 7,12–20: „Was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch!“

So 21.11.2021 – Totensonntag 10:00 Uhr Gottesdienst – Wir gedenken der im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder (Pfr. Markus Lutz), Predigt über 5. Mose 34,1–8: „Mose stirbt, bevor er das Gelobte Land betritt“

**Veranstaltungen**

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt. Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

**Schul-Nachrichten****Weihnachten im Schuhkarton**

Alle Jahre wieder beteiligte sich unsere Schule an der Hilfsaktion "Weihnachten im Schuhkarton".

18 weihnachtlich verzierte Schuhkartons wurden von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit Ihren Eltern und auch den Lehrern liebevoll gepackt.

Die Schuhkartons werden in den nächsten Tagen nach Berlin und von dort zu hilfsbedürftigen Kindern nach Osteuropa gesendet. So kommen die Weihnachtswünsche unserer Schule direkt und rechtzeitig zum Weihnachtsfest an.

Wir möchten uns auf diesem Weg für die großartige Beteiligung bei den Schülern und Eltern recht herzlich bedanken.



## Vereinsnachrichten



### Lieber Kirchenchor,

die geplanten Chorproben werden bis auf Weiteres leider abgesagt. Die aktuelle Lage lässt es nicht zu, dass wir uns sorgenfrei zum Singen treffen können.

Viele Grüße, Christine



## Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



### Aktive Mannschaften

#### **SVB holt auch in Oberdischingen drei Zähler**

SV Oberdischingen II – SV Betzenweiler II (abgs.)

Die Partie wurde am Sonntagmorgen kurzfristig abgesagt und wird dementsprechend neu angesetzt.

#### **SV Oberdischingen – SV Betzenweiler 1 : 3 (1 : 2)**

Bei nasskalten, herbstlichen Temperaturen reiste die Weber-Elf am vergangen Sonntag nach Oberdischingen. Der vermeintliche Pflichtsieg wurde über die gesamten 90 Minuten, auch durch die äußerst fragwürdigen Platzverhältnisse, zur kämpferischen Herausforderung für unsere Jungs. Es dauerte bis zur 22. Minute bis Aushilfsstürmer Timo Werkmann nach einer schönen Kombination über die linke Seite durchmarschierte und den Ball souverän im Eins-gegen-Eins mit dem Keeper verwandelte. Zehn Minuten später setzte sich Timo erneut gegen seinen Abwehrspieler durch und vollendete seinen Sahnetag mit einem feinen Lupfer zum 2:0. Die Heimelf aus Oberdischingen hielt dennoch dagegen, konnte jedoch nach vielversprechenden Angriffen und Freistoßsituationen erst kurz vor dem Halbzeitpfiff den Anschlusstreffer verzeichnen. Nach einem Freistoß lenkte Comeback-Torhüter Fabian Argo den Ball etwas unglücklich ans Lattenkreuz, dessen Abpraller direkt vor den Füßen des Gegners landete. Dabei hatte der SVO-Torjäger keine Probleme das Leder über die Linie zu drücken. In den ersten Minuten der zweiten Halbzeit wackelte die Abwehr des SVB, hielt die Führung jedoch aufrecht. So beendete Rainer Neubrand in der 58. Minute schließlich die letzten Hoffnungen des SV Oberdischingen, nachdem er den Ball frei vor dem Tor und in gekonnter Stürmermanier im Netz versenkte. Die restlichen Minuten verliefen ohne große Höhepunkte, so dass die Weber-Elf am Ende einen verdienten Sieg und drei Punkte mit nach Hause nahm.

Kader: Fabian Argo, Dennis Hepp, Noah Schubert, Steffen Traub, Benjamin Argo, Georg Fahrner, Felix Gehweiler, Alexander Gresser, Rainer Neubrand, Timo Werkmann, Daniel Weber, Klaus Locher, Cedric Lutz, Marius Rudolph, Tobias Buck, Elias Buck

Bereits am kommenden **Samstag** steht für die Weber-Elf das Topspiel gegen die SG Griesingen an. Die SGG zeigte am vergangenen Sonntag der SGM-Schmiechtal mit 7:1 klar die Grenzen auf und rangiert aktuell auf Tabellenposition fünf. Wie schon des Öfteren in der Vergangenheit wird ein Duell auf Augenhöhe erwartet. Entscheidend wird sein, welche Mannschaft den größeren Willen und Kampfgeist an den Tag legt, um die Partie für sich zu entscheiden.

Ein absolutes Spitzenspiel steht für unsere Jungs der zweiten Mannschaft an. Als Tabellenführer empfangen sie mit der SG Griesingen den aktuell Tabellendritten. Dabei möchten sie ihre beeindruckende Serie fortsetzen, um so die Spitzenposition zu festigen.

Über zahlreiche Unterstützung freuen sich unsere beiden Mannschaften!

### Wichtiger Hinweis:

**Aufgrund der in Baden-Württemberg ausgerufenen Alarmstufe ist ein Zutritt zum Sportgelände nur mit 2G-Nachweis erlaubt! Es gilt die örtlichen Hygienevorschriften zu beachten.**

### Termine:

Donnerstag, 18.11.21:	19.00 Uhr Training, 21.30 Uhr Spielerversammlung
Samstag, 20.11.21:	12.45 Uhr SVB II – SG Griesingen II 14.30 Uhr SVB – SG Griesingen
Dienstag, 23.11.21:	19.00 Uhr Training

### **A-Jugend – Meister der Quali-Staffel 1**

Im letzten Spiel des Jahres, bei der SGM Öpfingen, erspielten sich unsere Jugendlichen in der ersten Spielhälfte eine Vielzahl hochkarätigster Chancen. Nur eine davon wurde zur knappen 0:1 Führung genutzt, so dass die Partie unnötiger Weise spannend blieb. In der zweiten Halbzeit witterten die Gastgeber ihre Chance und es entwickelte sich eine recht ausgeglichene Begegnung, allerdings mit weiterhin klarem Chancenplus für unser Team. Das entscheidende 0:2 fiel erst kurz vor Spielende.

Mit neun Siegen, bei einem Unentschieden und ohne Niederlage gewann unsere A-Jugend ihre Quali-Staffel und misst sich in der Rückrunde mit den besten Mannschaften im Bezirk Donau. An diesem Erfolg waren beteiligt: Adam Robert und Raul, Aman Elias, Aptoulaoglou Eniscan, Bin Johannes (Betreuer), Blank Johannes, Bohner Uwe (Betreuer), Buck Elias, Gleich Nico (Trainer), Gobs Julian, Ismail Ayman, Kayikci Caner, Kesenheimer Felix, Köhler Noah, Miller Martin, Müller Jonas (Trainer), Münch Sebastian (Trainer), Müntz Tobias, Neubrand Frank, Neubrand Georg (Trainer), Pavlinac David, Rief Christoph, Rodriquez Antonio (Betreuer), Scheffold Keno, Straub Leon und Wahl Jan.

### **C-Jugend qualifiziert sich für die Bezirksstaffel**

Vor einer ansehnlichen Zuschauerkulisse fand am vergangenen Samstag in Bad Buchau das Spitzenspiel SGM Federsee gegen die SGM Ennahofen/Altheim/Allmendingen/Niederhofen statt. Nach verhaltenem Beginn gingen die Gäste in Führung. Ein Kopfball an die Latte verhinderte leider den Ausgleich. Mit einer schnell vorgetragenen Kombination erhöhte die gegnerische Mannschaft kurz vor der Halbzeitpause auf 0:2. In der zweiten Spielhälfte zeigt sich unser Team stark verbessert. Nach einem schönen Angriff über die linke Seite konnte der Anschlusstreffer erzielt werden. Danach lag der Ausgleichstreffer mehrmals in der Luft, allerdings fehlte die Präzision im Abschluss. Ein Konter 10 Minuten vor Spielende führte dann zum entscheidenden 1:3.

Damit beendete die C-Jugend ihre Quali-Staffel auf dem guten 2. Tabellenplatz und erreichte locker die Qualifikation zur Bezirksstaffel.

## **Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen**

### **Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter: Jede Spende zählt! Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK - Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.**

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

**Freitag, dem 03.12.2021 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr DRK- OV Bad Buchau, Friedhofstr. 6/1, 88422 BAD BUCHAU**

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

### **Frauenselbsthilfe nach Krebs Biberach**

Aufgrund der aktuellen Lage muss das geplante Treffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Biberach am 18. November 2021 leider entfallen.

### **Aufsichtspflicht und Jugendschutz – was gilt es zu beachten?**

Aufsichtspflicht ist ein großes Feld in der Jugendarbeit und manch einem ist vielleicht nicht immer ganz klar, wie genau das funktioniert. Wann sind die Eltern aufsichtspflichtig und wann die Jugendleiterin? Haftet der Jugendleiter, wenn sich ein Kind verletzt? Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet am Mittwoch, 1. Dezember von 19.00 bis 20.30 Uhr eine digitale Einführung zum Thema Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit. Diese ist mit Beispielen aus der Praxis gespickt und auch das Thema Jugend- und Kinderschutz wird besprochen. Eine Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) ist bis zum 29.11. möglich. Anschließend werden die Zugangsdaten der Videoplattform zoom verschickt.

## Anzeigen

**Möbel zu verschenken in Moosburg**

Ansichtsmöglichkeit und Terminvereinbarung zur Abholung unter 0176-22040653 diesen Freitag oder Samstag.



Der FSG Förderverein Sport und Geselligkeit e.V.  
präsentiert zusammen mit dem SV Betzenweiler

# METZEL SUPPE

to go...



**5 DEZ 2021**  
**MEHRZWECKHALLE**  
**BETZENWEILER**

weitere Informationen folgen im Mitteilungsblatt  
oder auf der Homepage [www.svbetzenweiler.de](http://www.svbetzenweiler.de)

## Technische Umstellung

Aufgrund der technischen Fusion unserer Bank kommt es in dieser Zeit zu vorübergehenden Einschränkungen bei Barverfügungen und bargeldlosem Bezahlen mit der girocard, an unseren Geldautomaten und Kontoauszugsdruckern sowie im Online-Banking, in den Banking-Apps und im Online-Brokerage. **Infos unter [vrbank-rf.de/fusion](http://vrbank-rf.de/fusion)**

Unsere Geschäftsstellen Bad Buchau,  
Alleshausen, Oggelshausen sind am

**Freitag, 19.11.2021**

**Samstag, 20.11.2021**

geschlossen.

Die Raiffeisen-Märkte  
sind zu den bekannten  
Öffnungszeiten geöffnet.



VR Bank  
Riedlingen-Federsee eG 



Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes zur verstärkten Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes eine/n

## **Biotopverbund-Berater/in (m/w/d).**

Die 50%-Stelle ist ab sofort zu besetzen und vorerst auf ein Jahr befristet.

### **Ihre Aufgaben:**

- Auswertung bestehender Fachplanungen und Kartierungen
- Priorisierung und Bündelung von Biotopverbundmaßnahmen mit relevanten Akteuren
- **Beratung** und Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern, Kommunen und Fachbehörden
- Organisation, Begleitung, Abwicklung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes
- Mitwirkung beim regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit LUBW und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Öffentlichkeits- und Dokumentationsarbeiten

### **Unser Wunschprofil:**

- Abgeschlossenes Studium in Landespflege, Naturschutz, Biologie, Landwirtschaft oder einer ähnlichen Fachrichtung
- fundierte naturschutzfachliche und ökologische Kenntnisse
- Landwirtschaftliche Kenntnisse und Verständnis für die Belange landwirtschaftlicher Betriebe
- Idealerweise Berufserfahrung in der Landschaftspflege und im Naturschutz sowie praktische Kenntnisse in den einschlägigen Förderinstrumenten (LPR, FAKT)
- Hohe Sozialkompetenz, gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres Auftreten
- Sicherer Umgang mit gängigen EDV-Programmen, insbesondere geographischen Informationssystemen
- Führerscheine Klasse B und Bereitschaft, den Privat-PKW dienstlich gegen Kostenersatz einzusetzen und außerhalb der üblichen Dienstzeiten tätig zu sein.

### **Wir bieten:**

- eine vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine Anstellung in Anlehnung an den TVöD Entgeltgruppe 10.

**Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Peter Heffner, LEV-Geschäftsführer, Telefon: 07351/52-7573.**

### **Sind Sie interessiert?**

Dann erwarten wir Ihre Online-Bewerbung bis zum 22.11.2021 zu Händen unseres Geschäftsführers unter Email: [peter.heffner@lev-biberach.de](mailto:peter.heffner@lev-biberach.de)